BESCHLUSSVORLAGE	Vorlagen Nr: 20/0651/2018 Verantwortung:
Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017	

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	12.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad stellt den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Karlsbad gem. § 95 GemO i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO fest.
- Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
- Der Überschuss des Sonderergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.
- Einer Umbuchung gem. § 23 Satz 4 GemHVO von bereits verwendeten liquiden Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in das Basiskapital in Höhe von 1.045.611,36 € wird zugestimmt.
- Der Rückführung der nicht aufzulösenden zweckgebundenen Kapitalzuschüsse in das Basiskapital wird zugestimmt.
- Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☒ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			

Agenda	nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:
Das vorläufige Jahresergebnis 2017 sowie der Stand der liquiden Mittel des Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Karlsbad wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschusses in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.09.2018 zu Kenntnisnahme vorgestellt. Die gedruckten Jahresabschlüsse wurden den Mitgliedern des Ausschusses im Vorfeld zur Sitzung zugestellt.

Allgemeine Angaben:
Die Gemeinde hat nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2017 15.880 Einwohner (Vorjahr 15.914). Seit dem 12.07.2015 ist Herr Jens Timm Bürgermeister der Gemeinde Karlsbad. Fachbedienstete für das Finanzwesen ist Frau Petra Goldschmidt.

Kassenprüfungen:
Eine örtliche Kassenprüfung der Gemeindekasse erfolgte im Jahr 2017 am 30.11.2017.

Rechnungsprüfungen:
Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011-2014 erfolgte im Zeitraum vom 07.03.2016 bis 30.06.2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Der Prüfbericht mit Datum vom 17.04.2017 liegt der Gemeinde seit dem 19.04.2017 vor.
Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014, sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2010 bis 2014.

Über Inhalt und die Stellungnahme des Prüfberichtes sowie die wesentlichen Feststellungen wurde der Gemeinderat am 19.07.2017 (Vorlagen Nr.: 20/0405/2017) informiert. Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 13.09.2017 den Abschluss der Prüfung.

1. Gesamtentwicklung ordentliche Erträge 2017

1.	ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
1.1	Summe der ordentliche Erträge	38.545.993,00 €	41.471.695,85 €	2.925.702,85 €

Die **ordentlichen Erträge** der Ergebnisrechnung 2017 sind in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen von 38.545.993,00 € um 2.925.702,85 € angestiegen. Insgesamt konnten im Jahr 2017 Erträge von 41.471.695,85 € verbucht werden.

Bei der Ertragsgruppe **Steuern und ähnlichen Abgaben** konnte ein Plus von **1.463.020,53** € verzeichnet werden. Erfreulicherweise konnten in diesem Bereich durchweg Mehrerträge erzielt werden im Jahr 2017. Die größten Mehrerträge ergaben sich bei der Gewerbesteuer mit einer Verbesserung von 757.114,05 € gegenüber dem Ansatz (6.800.000,00 €).
Diese Mehrerträge sind jedoch zum Großteil auf die Nachveranlagung eines großen Gewerbesteuerzahlers für das Jahr 2012 zurückzuführen. Hierauf entfallen alleine 458.030,10 € auf die Hauptforderung und 77.860 € auf Nachforderungszinsen, welche jedoch in den **sonstigen ordentlichen Erträgen** enthalten sind. Insgesamt ergibt sich somit ein Betrag von 535.890,10 €. Vom Finanzamt wurde jedoch die **Aussetzung der Vollziehung (AdV)** gewährt, da noch ein gerichtliches Verfahren hierzu anhängig ist.
Diese Erträge sind jedoch zunächst lediglich ertragswirksam und nicht durch Einzahlungen in der Finanzrechnung gestützt.

Bei einer AdV wegen ernstlicher Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsakts ist über den Betrag eine Einzelwertberichtigung wie bei einer befristeten Niederschlagung um den Betrag vorzunehmen, für den die Vollziehung ausgesetzt wurde.
Buchhalterisch ist die AdV daher, wie oben erwähnt, wie eine befristete Niederschlagung zu behandeln.
Die ursprünglich gebuchte Ertragsbuchung bleibt somit **unberührt**. Sie führt **nur** zu einer Berichtigung der Forderung!
Diese Berichtigung erfolgt über eine Forderungsabschreibung über das Konto 4722100 „Abschreibungen auf Forderungen" gegen das Einzelwertberichtigungskonto 1599000.
Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergaben sich Mehrerträgen von 650.962,18 €. Beim der **Vergnügungssteuer** beträgt der Mehrertrag 20.606,68 €. Bei der **Grundsteuer A und B** konnten insgesamt Mehrerträge von 25.941,30 € erzielt werden. Insgesamt wurden in diesem Bereich Erträge von absolut **22.296.020,53 €** erzielt. In der Planung für das Jahr 2017 war man noch von Erträgen von **20.833.000,00 €** ausgegangen.
Bei den Erträgen **Zuweisungen und Zuwendungen** konnten u. a. über den Planansatz 2017 von insgesamt **9.084.962,00 €** hinaus höhere Erträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (FAG) in Höhe von 359.898,94 €, bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden von 67.566,16 € sowie bei den Schlüsselzuweisungen für die Investitionspauschale (+51.145,40 €) erzielt werden. Mindererträge ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (-214.675,00 €), den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund in Höhe von -49.658,26 € sowie den Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land von -16.029,21 €.
Somit ergab sich hier bei der Ertragsentwicklung ein Plus von 207.155,44 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2017.

Seit dem Jahr 2016 werden die **aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge** separat ausgewiesen. Im Rahmen der Evaluation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurde auch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geändert.
Im Ansatz war man hier für 2017 von Erträgen in Höhe von **1.060.709,00 €** ausgegangen. Letztlich schloss das Jahr 2017 mit einen leichten Mehrertrag (+38.665,22 €) ab. Insgesamt ergaben sich Erträge von **1.099.374,22 €**.

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Entgelten** war man im Ansatz 2017 noch von Erträgen von **5.845.540,00 €** ausgegangen. Letztlich landete man hier bei einem Gesamtertrag von 5.691.574,59 €, was einem Minus von 153.965,41 € entspricht. Hier ergab sich vor allem bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge ein deutlicher Minderertrag. Auch bei den Benutzungsgebühren lag man mit 74.270,35 € unter dem prognostizierten Ansatz von 5.068.100,00 €. Diese Mindererträge konnten durch einen Mehrertrag bei den Verwaltungsgebühren u. ähnl. von 142.646,94 € teilweise aufgefangen werden.
Bei den **Privatrechtlichen Entgelten und Erstattungen** konnte insgesamt ein Mehrertrag von 365.961,83 € ausgewiesen werden. Der größte Mehrertrag ergab sich bei den Ersätzen (+250.74368 €). Insgesamt konnte man hier Erträge von 226.659,52 € aus dem Abschluss des seit 2014 anhängigen Gerichtverfahrens bezüglich der Schuldächer des Schulzentrums verbuchen.
Die Erträge aus Verkauf schlossen mit einem Plus von 65.900,88 € gegenüber dem Ansatz ab, welches vornehmlich aus den Mehrverkäufen beim Forst resultiert. Bei den Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (+43.308,68 €) ergaben sich ebenfalls Mehrerträge.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergaben sich gegenüber dem Ansatz 2017 (296.920,00 €) Mehrerträge von 144.867,88 €. Insgesamt schloss man das Jahr 2017 hier mit Erträgen in Höhe von 441.787,88 € ab. Bei den Erstattungen für die Förderung von

Schülern konnte man ein Plus von 81.512,71 € verzeichnen. Bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich ergaben sich Mindererträge von 61.420,00 €. Bei den Ersätzen aus Versicherungen konnten 48.524,18 € an Mehrertrag erzielt werden. Auch bei den Erstattungen vom Land lag man mit +59.039,19 € deutlich über dem Ansatz von 12.000,00 €. Dies resultiert überwiegend aus der Rückerstattung von 40.000,00 € aus der Abrechnung der Flurbereinigung Auerbach sowie aus dem Verwaltungskostenersatz der Asylunterbringung von 16.112,88 €.

Bei den **Finanzerträge** lag man mit einem Ertrag von 21.965,21 € trotz der schlechten Zinslage an den Finanzmärkten etwas über dem Planansatz von 17.000,00 €. Somit ergab sich ein Mehrertrag von 4.965,21 € im Jahr 2017.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** ergab sich ein Ertrag in Höhe von 27.972,58 € aus der Durchführung der Maßnahmen Müllstation Schulzentrum Langensteinbach, Urnenanlage Friedhof Ittersbach sowie Erweiterung Friedhof Obermutschelbach.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** konnte ein Plus von 837.089,57 € gegenüber dem Ansatz erzielt werden.
Hier konnte die Rückstellung für ein noch anhängiges Gerichtsverfahren betreffend der Schuldächer aufgelöst werden. Da durch das Urteil des OLG Karlsruhe vom 14.06.2017 sowie dem Vergleich vor dem Landgericht Karlsruhe nun kein gerichtliches Verfahren mehr anhängig ist, wird die seit 2014 bestehende Rückstellung in Höhe von 255.000 € im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 aufgelöst. Eine Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren ist gemäß der aktuellen GemHVO auch keine Pflichtrückstellung nach § 41 Abs. 1 GemHVO mehr, sondern nur noch eine freiwillige Wahlrückstellung.
Bei den Erträge aus den **Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben** und dergleichen ergibt sich ein Plus von 127.641,72 € fast ausschließlich aufgrund der Zinsen (122.281,00 €) der auf Seite 34 bereits erläuterten Aussetzung der Vollziehung. Bei den Erträgen aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen ergibt sich ein Plus von 114.359,46 €, bei Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ein Mehrertrag von 130.797,34 €.

2. Gesamtentwicklung ordentliche Aufwendungen 2017

1.	ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	40.884.905,00 €	39.486.907,16 €	-1.397.997,84 €

An **Ordentliche Aufwendungen** sind im Jahr 2017 insgesamt 39.486.907,16 € angefallen. Dies bedeutet gegenüber den HH-Ansätzen des Jahres 2017 (40.884.905,00 €) ein Minderaufwand von 1.397.997,84 €.

Die **Personalaufwendungen** haben zusammen mit den Versorgungaufwendungen mit einem Betrag von **6.860.418,64 € (VJ: 6.547.078,45 €)** abgeschlossen. Dies sind 19.596,64 € mehr als ursprünglich für das Jahr 2017 geplant (6.842.922,00 €) waren.
Bei den **Sach- und Dienstleistungen** sind insgesamt Aufwendungen von **5.997.348,53 €** angefallen. Dies sind 1.362.612,47 € weniger als ursprünglich für das Jahr 2017 geplant waren (7.359.961,00 €). Dies resultiert zum Großteil aus Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-382.301,59 €) und den Aufwendungen für Mieten und Pachten (-412.579,47 €) wo der Breitbandausbau nicht so vorangeschritten ist, wie ursprünglich geplant. Hier waren allein Pachtzahlungen in Höhe von 350.000,00 € veranschlagt, welche nicht abgeflossen sind. Minderaufwendungen ergaben sich weiterhin bei den Aufwendungen für Energie (-240.631,55 €), Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (-108.333,48 €), Aufwendungen für bezogene

Leistungen und Waren (-106.998,16 €), Aufwand für Abfallbeseitigung (-91.602,82 €) sowie dem Aufwand für Gebäudereinigung (-60.076,35 €).

Die **Abschreibungen** belaufen sich im Jahr 2017 auf 4.947.801,73 €, dies sind 1.215.386,73 € mehr als geplant waren (3.732.415,00 €). Die Erhöhung resultiert überwiegen aus der auf Seite 34 bereits erläuterte Aussetzung der Vollziehung (AdV). Die Abschreibungen auf Forderungen belaufen sich auf 535.890,10 € (Hauptforderung 458.030,10 zzgl. Nachforderungszinsen in Höhe von 77.860,00 €).
Ohne diese Niederschlagung lägen die Abschreibungen bei 4.411.911,63 €. Der Mehraufwand gegenüber dem Ansatz resultiert noch aus den höheren Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (+165.925,36 €) sowie den Abschreibungen auf Gebäude (+119.930,87 €). Hier konnten Anlagegüter teilweise früher aktiviert und somit auch früher abgeschrieben werden als ursprünglich geplant.

Die **Zinsen u. ähnliche Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Ansatz um 35.666,82 € verringert und liegen bei 228.704,18 €. Beim Aufwand des Geldverkehrs hatte man hier noch mit Strafzinsen für die Bankguthaben gerechnet, welche glücklicherweise bisher noch nicht erhoben wurden.

Die **Transferaufwendungen** sanken gegenüber den Haushaltsplanansätzen 2017 um 827.466,06 € auf insgesamt **20.135.929,94 €**. Ursächlich hierfür war die **Zuschüsse an den übrigen Bereich**, welche um 430.311,17 € geringer ausfielen als geplant. Dem gegenüber ergab sich bei der Gewerbesteuerumlage gegenüber der Planung (1.350.000 €) ein Mehraufwand von 56.033,09 €. Insgesamt wurden hier 1.406.033,09 € aufgewendet.
Ebenfalls entwickelten sich die **allgemeine Umlage an Zweckverbände** (Ansatz 2017 1.906.855,00 €) mit Gesamtaufwendungen von 1.702.179,52 € positiver als erwartet. Insgesamt entspricht dies einem Minderaufwand von 204.675,48 €.
Bei der **FAG-Umlage** die an das Land entrichtet wird, ist man von Aufwendungen i. H. v. 4.980.000,00 € im Ansatz 2017 ausgegangen. Tatsächlich mussten für das Jahr 2017 **4.990.685,80 €** aufgewendet werden. Dies entspricht einem Mehraufwand von 10.685,80 €.
Bei der **Kreisumlage** liegt man im Jahr 2017 fast 256.437,00 € unter dem prognostizierten Ansatz. Im Vergleich zum Ansatz von 7.200.000,00 € schloss man das Rechnungsjahr mit Aufwendungen von 6.943.563,00 € ab.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzten sich vornehmlich aus nachfolgenden Aufwandspositionen zusammen:

- Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Aufwendungen für die Schülerbeförderung
- Verfügungsmittel BM
- Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Post, Telefon usw.)
- Sachverständige/Notar/Anwalt/Gericht/GV
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Sonstige Geschäftsausgaben
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Aufwand unentgeltliche Wertabgabe

Im Ansatz für das Jahr 2017 hat man in diesem Bereich mit Aufwendungen von 1.721.840,00 € gerechnet. Benötigt wurden letztlich Mittel in Höhe von 1.316.704,14 €, was einem Minderaufwand von 405.135,86 € entspricht. Verantwortlich hierfür waren Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sachverständige, Anwalt, Gericht (-52.730,90 €), bei den Aufwendungen für Schülerbeförderung (-43.764,75 €), den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (-39.679,48 €) sowie den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-49.533,32 €).

3. Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2017

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurde am 14.12.2016 (Doppelhaushalt 2017/2018) vom Gemeinderat verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamtes Karlsruhe vom 28.02.2017 bestätigt.

1.	ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	38.545.993,00 €	41.471.695,85 €	2.925.702,85€
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	40.884.905,00 €	39.486.907,16 €	1.397.997,84€
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**-2.338.912,00 €**	**1.984.788,69 €**	**4.323.700,69€**
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €	571.291,41 €	571.291,41 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1,00 €	-1,00 €
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**0,00 €**	**571.290,41 €**	**571.290,41 €**
1.7	**Gesamtergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.6)	**-2.338.912,00 €**	**2.556.079,10 €**	**4.894.991,10€**

2.	FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
2.1	Summer der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.200.862,00 €	40.285.669,72 €	3.084.807,72€
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.152.490,00 €	34.651.672,23 €	2.500.817,77€
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**48.372,00 €**	**5.633.997,49 €**	**5.585.625,49€**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.584.150,00 €	747.499,32 €	-2.836.650,68 €
2.5	Summer der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.698.250,00 €	6.145.274,95 €	5.552.975,05€
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-8.114.100,00 €**	**-5.397.775,63 €**	**2.716.324,37€**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**-8.065.728,00 €**	**236.221,86 €**	**8.301.949,86€**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	718.837,00 €	733.003,44 €	-14.166,44 €
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**1.281.163,00€**	**1.266.996,56 €**	**-14.166,44 €**
2.11	**Änderung d. Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**-6.784.565,00 €**	**1.503.218,42 €**	**8.287.783,42€**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushalts-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		**7.249,32 €**	
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		**18.352.903,02 €**	
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)		**1.510.467,74 €**	
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)		**19.863.370,76 €**	

4 . Entwicklung der wichtigsten Positionen für das Jahr 2017

4.1 Ergebnis 2017

Für die Gemeinde Karlsbad fiel das Jahr 2017 deutlich besser aus, als zunächst prognostiziert wurde. Zum Bilanzstichtag 31.12.17 ergibt sich ein positives **ordentliche Ergebnis** von **1.984.907,16 €.**
Bei der Planung war man hier noch von einer Unterdeckung in Höhe von **-2.338.912,00 €** ausgegangen. Insgesamt betrachtet schloss das Jahr 2017 beim ordentlichen Ergebnis mit einem deutlich positiven Ergebnis, nämlich um **4.323.700,69 €** besser ab als ursprünglich geplant.
Gesamt gesehen flossen dem Ergebnishaushalt im Jahr 2017 **2.925.702,85 €** an Mehrerträge zu. Auf der Aufwandsseite ergeben sich Minderaufwendungen von **1.397.997,84 €** gegenüber dem geplanten Ansatz.

4.2 Liquide Mittel

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres 2017 i. H. v. **19.863.370,76 €** ab. Im Jahr 2016 lag der Endbestand an Zahlungsmitteln bei **18.352.903,02 €.**

4.3. Rücklagen

4.3.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis:

Im Jahr 2016 konnte durch das positive Ergebnis eine Zuführung in Höhe von **3.117,937,42 €** zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis erfolgen. Die Rücklage betrug zum 31.12.2016 somit **16.643.894,15 €.**

Im **Jahr 2017** ergibt sich ein **positives ordentliche Ergebnis** in Höhe von **1.984.788,69 €.** Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis erhöht sich somit zum 31.12.2017 auf **18.628.682,84 €**.

4.3.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnis:

Das **Sonderergebnis** gestaltet sich erfreulicherweise auch im Jahr 2017 mit einem Ergebnis von **571.290,41 €** wieder positiv. Dieser Betrag wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt. Auch hier kommt der bestehende Überschuss aus den Jahren 2011 bis 2016 noch hinzu.

Insgesamt wären somit Ende 2017 **2.276.839,28 €** in der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnis enthalten.

Nimmt man beide Rücklagen zusammen, kann die Gemeinde Karlsbad auf eine **Gesamtrücklage i. H. v. 20.905.522,12 €** zurückgreifen. **Somit** ergib sich im Vergleich zum Vorjahr (18.349.443,02 €) eine Erhöhung der **Gesamtrücklage um 2.556.079,10 €**.

Durch die Änderung der GemHVO im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber mit § 23 Satz 4 die Möglichkeit geschaffen Beträge aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umzubuchen.

Vergleicht man die Ergebnisrücklagen (20.905.522,12 €) mit dem Stand der liquiden Mittel (ohne Handkasse und Kautionssparbuch) in Höhe von 19.859.910,76 €, ergibt sich einen Differenz von 1.045.611,36 €, welche nicht durch Liquidität hinterlegt ist. Siehe hierzu auch das nachfolgende „Berechnungsschema für die Zuführung zum Basiskapital“ auf Seite 62 des Rechenschaftsberichts

Der Stand der Rücklagen von 19.859.910,76 € entspricht somit dem Stand der liquiden Mittel

(ohne Handkassen und Kautionssparbuch) in Höhe von 19.859.910,76 zum 31.12.2017.

Bereits im Vorjahr hatte man hier einen Betrag von 2.297.877,51 €, welcher nicht durch Liquidität hinterlegt war, in das Basiskapital umgebucht.

Stand der Rücklage zum 31.12.2017

	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017
1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	16.643.894,15 €	1.984.788,69 €		**18.628.682,84 €**
1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis	1.705.548,87 €	571.290,41 €	1.045.611,36 €	**1.231.227,92 €**
Summe	**18.349.443,02 €**	**2.556.079,10 €**	**1.045.611,36 €**	**19.859.910,76 €**
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	2.308.007,36 €		2.308.007,36 €	**- €**
Summe	**20.657.450,38 €**	**2.556.079,10 €**	**3.353.618,72 €**	**19.859.910,76 €**

.

4.3.3 Zweckgebundene Rücklage:

Die Zweckgebunde Rücklage, welche aus den nicht aufzulösenden Kapitalzuschüssen besteht, wurde zum 31.12.2017 wieder in das Basiskapital zurückgeführt.

Im Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg (3. Auflage) vom Juni 2017 wird hierzu nun folgendes ausgeführt:

4.3.1. Basiskapital

Bilanzposition: Passivseite Nr. 1.1
Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO). Beim Basiskapitel handelt es sich insoweit um einen rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird. Hierin gehen auch die Kapitalzuschüsse, die nicht aufzulösen sind, auf.

Aufgrund des Prüfberichts vom 24.07.2014 der Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschluss 2010 mit der Anmerkung:

„Nach dem kameralen Anlagennachweis waren auch Kapitalzuschüsse vorhanden (Anlagenklasse A920 = 2.308 TEUR). Im doppischen Anlagennachweis konnten diese Kapitalzuschüsse allerdings nicht festgestellt werden. Soweit es sich zutreffend um Kapitalzuschüsse handelt, sind diese weiterhin zu führen.“

sowie des damals gültigen Bilanzierungsleitfadens 1.Auflage, Stand Januar 2011 in dem unter Nr. 4.1.2.0 Zweckgebunde Rücklage ausgeführt wurde:

2. ***Kapitalzuschüsse, die nicht aufzulösen sind, sind unter den zweckgebundenen Rücklagen darzustellen.***

wurden die entsprechenden Kapitalzuschüsse in Höhe von 2.308.007,36 € seiner Zeit zum 01.01.2013 aus dem Basiskapital in die Zweckgebundene Rücklage gebucht.

4.4 Gewerbesteuer

Jahr	EW	Gewerbesteuer Rechnung	je EW	Gew.ST.-Umlage Rechnung	Verbleibende Gewerbesteuer
2007	16.050	30.181.961,23 €	1.880,50 €	7.576.362,30 €	22.605.598,93 €
2008	16.001	8.122.137,86 €	507,60 €	973.954,38 €	7.148.183,48 €
2009	15.849	856.436,16 €	54,04 €	166.514,43 €	689.921,73 €
2010	15.806	3.989.879,38 €	252,43 €	920.556,14 €	3.069.323,24 €
2011	15.741	4.873.112,23 €	309,58 €	1.010.721,33 €	3.862.390,90 €
2012	15.735	9.313.451,75 €	591,89 €	1.907.257,85 €	7.406.193,90 €
2013	15.670	5.291.794,62 €	337,70 €	1.114.815,30 €	4.176.979,32 €
2014	15.569	6.410.710,93 €	411,76 €	1.368.355,35 €	5.042.355,58 €
2015	15.826	7.902.526,72 €	499,34 €	1.645.261,92 €	6.257.264,80 €
2016	15.914	11.715.042,19 €	736,15 €	1.668.563,35 €	10.046.478,84 €
2017	15.880	7.557.114,05 €	475,89 €	1.406.033,09 €	6.151.080,96 €

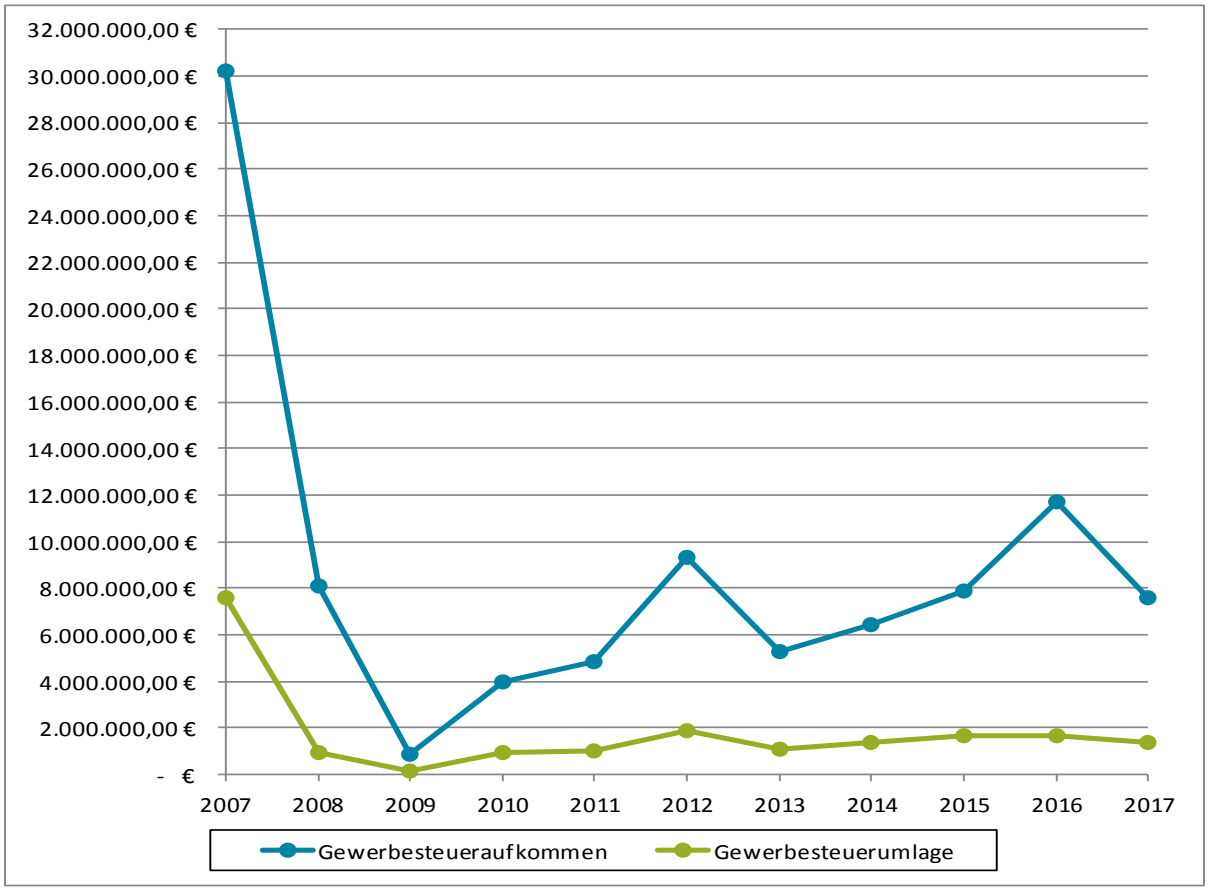

Die Gemeinde Karlsbad hat die Gewerbesteuer mit 6,8 Mio. Euro im Haushaltsplan für das Jahr 2017 veranschlagt. Tatsächlich flossen jedoch 7.557.114,05 € an Erträgen zu. Dies entspricht einem Plus von 757.114,05 €.

An **Gewerbesteuerumlage** musste von der Gemeinde im Jahr 2017 1.406.033,09 € bezahlt werden. Im Ansatz für das Jahr 2017 war man hier von 1.350.000,00 Mio. Euro

ausgegangen. Dadurch ergibt sich eine Mehraufwand von 56.033,09 €.
Insgesamt gesehen betrugen die **Netto-Gewerbesteuereinnahmen** der Gemeinde Karlsbad im Jahr 2017 somit **6.151.080,96 €**. Umgerechnet auf die Einwohner entspricht dies einem Betrag von 476 €/Einwohner (Netto 387 €/Einwohner), was einer deutlicher Rückgang gegenüber dem Jahr 2016 entspricht. Dort lag man noch bei 736 € je Einwohner (Netto 631 €/Einwohner).
Dies ist jedoch, wie auch auf Seite 33 des Rechenschaftsberichts erläutert, zum Großteil auf die Nachveranlagung eines großen Gewerbesteuerzahler für die Jahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2010 in 2016 und für das Jahr 2012 im Jahr 2017 zurückzuführen. Vom Finanzamt wurde jedoch die **Aussetzung der Vollziehung (AdV)** gewährt, da noch ein gerichtliches Verfahren hierzu anhängig ist.
Hierauf entfallen in 2017 458.030,10 € an Erträgen auf die Gewerbesteuer. Diese sind jedoch zunächst lediglich ertragswirksam und nicht durch Einzahlungen in der Finanzrechnung gestützt. Lässt man diesen Betrag außer Acht, ergibt sich bei der Gewerbesteuer ein Betrag von 7.099.083,95 € für das Jahr 2017. Die Finanzrechnung weist hierzu Einzahlungen in Höhe von 7.081.635,53 € aus. Somit würde sich für das Jahr 2017 immer noch ein Mehrertrag von 299.083,95 € bei der Gewerbesteuer ergeben.

4.4 Entwicklung der Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde Karlsbad hat sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

	01.01.2017	€/EW	Zugang	Umschuldung	Tilgung 2017	31.12.2017	€/EW
Gemeinde Karlsbad	6.039.958,25 €	379,54	2.000.000,00 €	- €	733.003,44 €	7.306.954,81 €	460,14

Die Gemeinde Karlsbad hat eine Gesamtverschuldung zum 31.12.2017 in Höhe von **7.306.954,81 €.**

An Tilgungsleistungen für bestehende Kredite mussten im Jahr 2017 733.003,44 € bezahlte werden. Die Zinsaufwendungen beliefen sich insgesamt auf 225.700,86 €.

5. Investitionen

Übersicht über den Anteil der verschiedenen Investitionsauszahlungen an den Gesamtinvestitionen. Investitionen werden im NKHR nur im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausgewiesen.

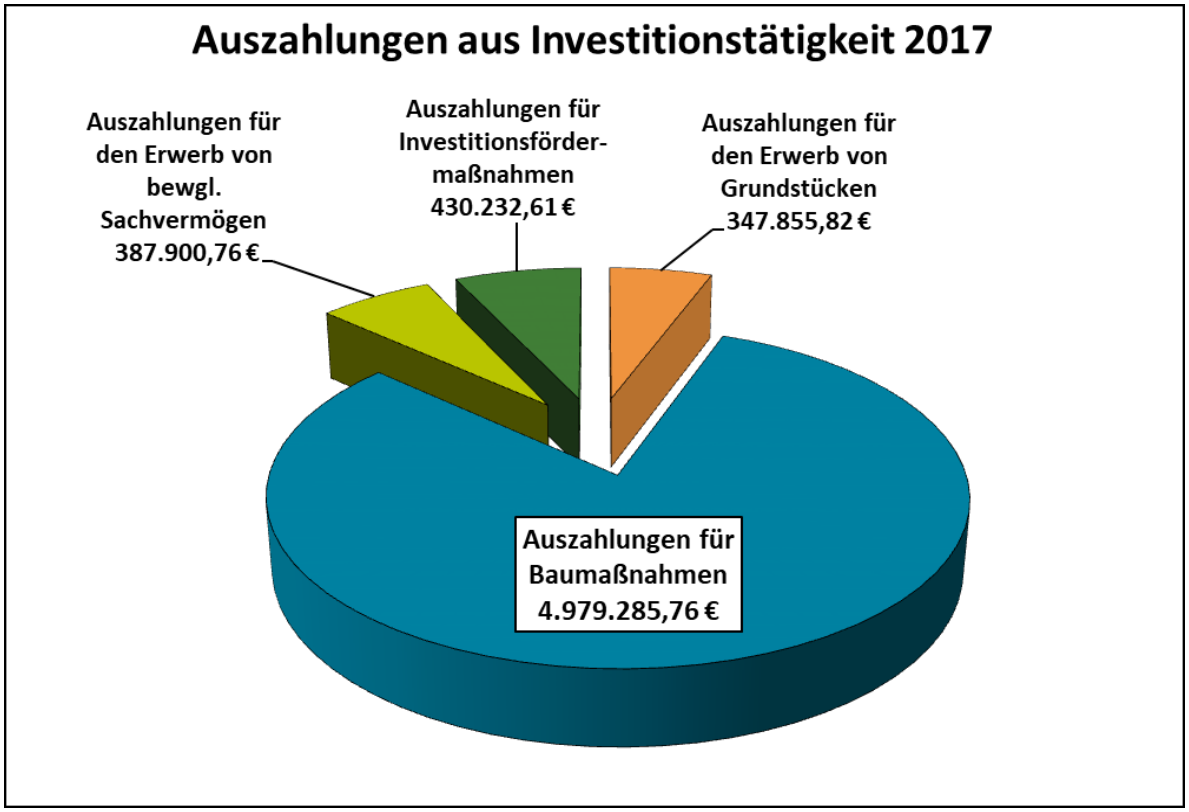

IBA1-30009 Umbau Gemeinschaftsschule
Im Jahr 2017 wurden hier Auszahlungen in Höhe von 2.181.947,41 € (VJ 643.084,28 €) gebucht. Für das kommende Jahr 2018 wird nochmals mit einem Abgang an Liquidität in gleicher Höhe gerechnet.

IBA4-30007 Umbau Kindergarten Mutschelbach
Für den Umbau/Erweiterung des Kindergarten Mutschelbach um eine zusätzliche Gruppe wurden im Jahr 2017 Auszahlungen von 376.779,21 € (VJ 17.850,00 €) getätigt. Hier werden ebenfalls noch die Endabrechnungen einzelner Gewerke im kommenden Jahr erfolgen.

IHA1-30001 Umbau Krippengruppe Arche Noah
Für die Investitionsförderungsmaßnahme war im Jahr 2017 ein Ansatz von 400.000,00 € verfügbar. Zur Auszahlung kamen insgesamt 355.716,36 €. Auch hier wird im kommenden Jahr noch ein kleinerer Restbetrag zur Auszahlung kommen.

IBA5-30007 Umbau Kindergarten Auerbach
Für den Umbau/Erweiterung des Kindergarten Auerbach um eine zusätzliche Gruppe wurden im Jahr 2017 Auszahlungen von 307.192,87 € (VJ 20.997,31 €) getätigt. Im folgenden Jahr werden hier ebenfalls nochmals Mittel von rd. 80.000,00 € abfließen.

IRA0-20012 Diverse Grunderwerbsmaßnahmen - Allg. Flächenankauf
Hier wurden im Jahr 2017 insgesamt Auszahlungen von 270.495,97 € geleistet.

IBA3-30004 Grundschule Spielberg Umbau Kernzeit + Sanierung Altbau
Hier wurden im Jahr 2017 insgesamt Auszahlungen von 212.399,29 € geleistet.

6. Bilanz

3.	BILANZ	
3.1	Immaterielles Vermögen	211.188,52 €
3.2	Sachvermögen	141.304.751,30 €
3.3	Finanzvermögen	27.750.069,74 €
3.4	Abgrenzungsposten	2.658.331,92 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**171.924.341,48 €**
3.7	Basiskapital	113.149.591,88 €
3.8	Rücklagen	19.859.910,76 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	25.473.936,48 €
3.11	Rückstellungen	102.928,42 €
3.12	Verbindlichkeiten	10.722.837,08 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.475.047,62 €
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**171.924.341,48 €**

Anlagenverzeichnis:
Jahresabschluss 2017